

Zürich und Dietikon, 2. November 1998

KR-Nr. 403/1998

POSTULAT von Lucius Dürri (CVP, Zürich), Esther Arnet (SP, Dietikon) und Robert Chanson (FDP, Zürich)

betreffend Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Baurecht, insbesondere §1 der Bauverfahrensverordnung, so zu ändern, dass die Installation von Anlagen zur nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien, namentlich von Solaranlagen, grundsätzlich von der Bewilligungspflicht befreit wird, wobei der Wahrung gesetzlicher Schutzinteressen (zum Beispiel Ortsbildschutz) Rechnung zu tragen ist.

Lucius Dürri
Esther Arnet
Robert Chanson

Begründung:

Sowohl der Energienutzungsbeschluss (ENB) wie auch das eidgenössische Energiegesetz (bei Inkraftsetzung) fordern zur verstärkten Nutzung der erneuerbaren Energien auf. Der Vollzug dieses Bundesrechtes geschieht in den Kantonen allerdings sehr unterschiedlich. Rechtsbestimmungen und Richtlinien zur Nutzung solarer und anderer erneuerbarer Energien im Sinne Art. 24 octies BV und Art. 2 ff. ENB werden im Kanton Bern als "vorbildliche Lösung" empfohlen und gefordert (vgl. Kanton Bern, Der vereinfachte Weg zur Solaranlage, Empfehlungen zur Auswahl und zur Anordnung, September 1994, S. 2 ff.). In einigen Zürcher Gemeinden hingegen werden sie verhindert und teilweise sogar verboten. Es ist nicht einzusehen, weshalb hier staatliche Behörden die Ziele von Energie 2000 missachten und damit die Entwicklung in einem innovativen Bereich, der Ausbildungs- und Arbeitsplätze schafft, behindern. Dem Bundesrecht ist auf dem Gebiete des Kantons Zürich vollumfänglich Nachachtung zu verschaffen.